

## In der Senatssitzung am 23. Januar 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 17.01.2024

L 3

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

#### „Ambulante ärztliche Versorgung:

#### Wie wirbt Bremen um Ärztenachwuchs?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen und finanziellen Mitteln beteiligt sich das Land Bremen an der Gewinnung neuer Ärzte zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung?
2. Inwiefern und mit welchem Ergebnis steht der Senat dazu mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen in Austausch?
3. Wie sieht sich der Senat im Wettbewerb mit anderen Bundesländern und Kommunen aufgestellt, um dem Ärztemangel in der ambulanten Versorgung zukünftig zu begegnen?

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1:

Die ambulante ärztliche Versorgung erfolgt in Deutschland im vertragsärztlichen Bereich, also durch niedergelassene Ärzt:innen, bei diesen angestellte Ärzt:innen sowie in medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung sind gemäß § 75 Absatz 1 SGB V die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen zuständig. Auf dem Gebiet des Landes Bremen ist das die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB). Von dieser werden deshalb auch entsprechende Förderangebote vorgehalten, um Ärzt:innen zu veranlassen, die berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Gebiet aufzunehmen. Hierzu gehören u. a. die Gewährung einer Umsatzgarantie, die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses sowie sonstige Förderungen.

Das Land Bremen stellt daher keine Geldmittel zur Verfügung, welche direkt der Gewinnung neuer Ärzt:innen dienen.

### **Zu Frage 2:**

Das Gesundheitsressort steht insbesondere zur Frage der ambulanten medizinischen Versorgung im Land Bremen regelmäßig mit der KVHB im Austausch. Auch Reaktionen auf besondere Versorgungsengpässe erfolgen in enger Abstimmung mit der KVHB. Dies betraf etwa die Einrichtung einer Kinderambulanz im Jahr 2022, um die Versorgung von Kindern mit akuten Infekten sicherzustellen. Des Weiteren ist die KVHB auch im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V vertreten, in welchem insbesondere sektorübergreifende Themen erörtert werden.

Des Weiteren veröffentlicht die KVHB auf ihrer Homepage der KVHB Berichte über die Verwendung der Strukturfonds-Mittel. Im Jahr 2022 - Daten für 2023 liegen noch nicht vor - wurden 45.000,00 Euro für die Beschäftigung von Weiterbildungsassistent:innen an Vertragsärzt:innen gezahlt. Durch die Absolvierung eines Teils der Facharztweiterbildung in einer vertragsärztlichen Praxis anstatt im Krankenhaus gewinnen Weiterbildungsassistent:innen frühzeitig Einblicke in die ambulante Versorgung und lernen auf diese Weise deren Vorzüge kennen. Insofern handelt es sich hierbei um eine Maßnahme der Nachwuchsgewinnung.

Das Land Bremen hat sich zusammen mit 13 weiteren Ländern im Rahmen der 52. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) im November 2023 für eine Erhöhung der maximal einzusetzenden Strukturfondsmittel eingesetzt. Ziel dieser Initiative ist die Sicherstellung und ggf. Ausweitung der Finanzierung von Maßnahmen z.B. zur Nachwuchsgewinnung insbesondere im hausärztlichen Bereich.

### **Zu Frage 3:**

Der Bedarfsplan (Stand: 08.09.2023) zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Land Bremen weist in Bremen für alle Arztgruppen mit Ausnahme der Transfusionsmediziner:innen einen Versorgungsgrad von mindestens 100% aus. In Bremerhaven wird die Marke von 100% außer bei den Transfusionsmediziner:innen auch bei den Hautärzt:innen sowie Kinder- und Jugendpsychiater:innen unterschritten.

Da das gesamte Land Bremen für die hausärztliche Versorgung nur in die zwei Planungsbereiche Bremen und Bremerhaven unterteilt ist, kann eine geringe Ärzt:innendichte in einzelnen Stadtteilen nicht am Bedarfsplan erkannt werden. Zudem unterscheidet sich bereits die rechnerische Versorgungslage in den einzelnen Arztgruppen ganz erheblich.

Bundesweit wie auch in Bremen zeigt sich, dass die bisherigen Modelle weder in finanzieller noch in organisatorischer Hinsicht zukunftsfest sind. Hier besteht insbesondere auf bundesgesetzlicher Ebene grundsätzlicher Reformbedarf. Dieser sollte auch die Frage beantworten,

welche Tätigkeiten auf andere Berufsgruppen übertragbar sind und so auch zu einer Attraktivierung dieser Berufsgruppen beitragen, Die vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz bieten hierfür eine gute Diskussionsgrundlage. Viele Kommunen – so auch Bremen und Bremerhaven – erarbeiten zudem Modelle ergänzender gesundheitlicher Hilfen wie Gesundheitszentren und -punkte und erweitern die Kapazitäten des ÖGD.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Durch die Vorlage entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Im Wintersemester 2022/2023 waren in Deutschland ca. 64% der Studierenden der Humanmedizin weiblich. Nachwuchsgewinnung bei ärztlichem Personal muss daher insbesondere die Bedürfnisse jüngerer Frauen in den Blick nehmen, zum Beispiel eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Beteiligung der Kassenärztliche Vereinigung Bremen und der Ärztekammer ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung soll die Vorlage über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz nicht entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 17.01.2024 der Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.